

Marktgemeinderatssitzung am 09.05.2017

(soweit nichts anderes vermerkt, wurden die Beschlüsse einstimmig gefasst)

1. Kindergarten Reichenberg;

Abschluss einer neuen Vereinbarung zwischen der Evang.-Luth. Kirchengemeinde Reichenberg (Träger der Kindertageseinrichtung) und der Marktgemeinde Reichenberg über den Betrieb der Kindertageseinrichtung Reichenberg (Wiedervorlage)

Bgm. Hemmerich teilte mit, dass zu diesem Tagesordnungspunkt ein Antrag von GR Tewes auf juristische/fachliche Prüfung bzw. auf Überarbeitung der Vereinbarung vorliegt. Er erläuterte, dass es vorrangig Ziel sei, sich über die strittigen Punkte, die in den Vertrag einfließen müssen, einig zu werden. So stellen sich Fragen bezüglich der Defizitierung, der Verteilung, dem Umgang mit Spenden, die dem Träger zugehen, Regelung bei Krankheitstagen etc. Danach könne man den Vertrag an sich noch juristisch überprüfen lassen.

Nach ausführlicher Beratung wurde der Defizitregelung in § 4 Abs. 2 zugestimmt.

Zweckgebundene Spenden sollen den Rücklagen zufließen.

Der Beibehaltung der Vertretungsregelung in § 4 Abs. 1 Nr. 2 wurde mit 12 : 2 Stimmen zugestimmt.

Im Folgenden wurden noch weitere fragliche sowie zu klärende Inhalte und Formulierungen angesprochen.

Die Verwaltung wurde beauftragt, die abgestimmten Änderungen in die Vereinbarung einzupflegen und die Vereinbarung anschließend in Gänze fachlich prüfen zu lassen. Danach ist die Vereinbarung dem Marktgemeinderat zur Beschlussfassung wieder vorzulegen.

2. Kindertageseinrichtung Lindflur;

10. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtung (Kindertageseinrichtungs-Gebührensatzung)

Die 10. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtung (Kindertageseinrichtungs-Gebührensatzung) wurde beschlossen.

Damit wurden ab 01.09.2017 folgende Benutzungsgebühren festgelegt:

durchschnittliche tägl. Buchungszeit	Kleinkind bis 2,5 Jahre	Regelkind 2,6 - 6 Jahre	Schulkind
bis 3 Stunden / Tag	mtl. 134 €		mtl. 79 €
bis 4 Stunden / Tag	mtl. 142 €	mtl. 84 €	mtl. 84 €
bis 5 Stunden / Tag	mtl. 151 €	mtl. 89 €	mtl. 89 €
bis 6 Stunden / Tag	mtl. 159 €	mtl. 94 €	mtl. 94 €
bis 7 Stunden / Tag	mtl. 168 €	mtl. 99 €	mtl. 99 €
bis 8 Stunden / Tag	mtl. 176 €	mtl. 104 €	mtl. 104 €
bis 9 Stunden / Tag	mtl. 185 €	mtl. 109 €	mtl. 109 €
bis 10 Stunden / Tag	mtl. 193 €	mtl. 114 €	mtl. 114 €

Daneben ist für den Besuch der Kindertageseinrichtung ein Spiel- und Getränkegeld zu entrichten. Das Spiel- und Getränkegeld beträgt für jeden angefangenen Monat 5,00 €.

3. 3. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtung "Waldkindergarten Schlupfwinkel" des Marktes Reichenberg (WaldKiTa-Gebührensatzung)

Die 3. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtung "Waldkindergarten Schlupfwinkel" des Marktes Reichenberg (WaldKiTa-Gebührensatzung) wurde beschlossen.

Damit wurden ab 01.09.2017 folgende Benutzungsgebühren festgelegt:

bis 4 Stunden / Tag	mtl. 110 €
bis 5 Stunden / Tag	mtl. 115 €
bis 6 Stunden / Tag	mtl. 120 €
über 6 Stunden / Tag	mtl. 125 €

4. Bauangelegenheiten

a) Bauantrag (Tektur) zum Neubau eines Schleuderbetonmastes, Höhe 25,00 m mit Aufsatzrohr (3,00 m) inkl. Betriebskabine und Außenanlagen mit zwei Technik-Containern, Fl.-Nr. 522, Wingertsberg, Gmkg. Reichenberg

Aufgrund der Mitnutzung des Mastes durch den BOS Digitalfunk ist es erforderlich, ein weiteres Technikgebäude zu errichten. Dem Bauantrag (Tektur) wurde zugestimmt.

b) Bauantrag zur Nutzungsänderung einer Kindergartengruppe in eine Krippengruppe und einer Hortgruppe in eine Kindergartengruppe, Fl.-Nr. 264/1, Malzstraße 18, Gmkg. Reichenberg

Dem Bauantrag wurde zugestimmt.

c) Bauantrag zur Nutzungsänderung eines Einfamilienwohnhauses in 3 Wohneinheiten, Fl.-Nr. 449/1, Unterer Weinberg 54, Gmkg. Reichenberg

Dem Bauantrag wurde zugestimmt.

d) Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienhauses, Fl.-Nr. 223/14, Hattenhauser Straße 32, Gmkg. Reichenberg

Dem Bauantrag wurde in vorliegender Form nicht zugestimmt, da die Dachform sowie die Firstrichtung nicht den Festsetzungen des Bebauungsplanes entsprechen. 12 : 2 Stimmen.

e) Bauantrag zum Anbau einer weiteren Terrasse mit Überdachung, Fl.-Nr. 198, Gagert, Gmkg. Fuchsstadt

Dem Bauantrag wurde zugestimmt.

f) Bauantrag zum Wohnhausumbau/Anbau mit Erweiterung, Dachausbau mit Errichtung von Dachgauben sowie Abriss und Neubau einer PKW-Doppelgarage, Fl.-Nr. 222/15, Frankenstraße 3, Gmkg. Reichenberg

Dem Bauantrag wurde zugestimmt

g) Bauantrag zur Aufteilung der großen Erdgeschosswohnung in drei Appartements, Fl.Nr. 1371, Dorfstraße 22, Gmkg. Fuchsstadt

Dem Bauantrag wurde zugestimmt.

h) Bauantrag zur Erstellung eines Gartengerätehäuschens , Fl.-Nr. 450/32, Sonnenrain 28, Gmkg. Reichenberg, Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes gemäß § 31 Abs. 2 BauGB

Dem Bauantrag wurde zugestimmt. Für die Überschreitung der Baugrenze wurde gemäß § 31 Abs. 2 BauGB Befreiung von den Festsetzungen des rechtsgültigen Bebauungsplanes "Guttenberger Grund II Teil B (5. Änderung)" erteilt.

i) Bauantrag zur Nutzungsänderung einer Gaststätte, Hausmeisterwohnung und Teile der Kegelbahn in eine Mittagsbetreuung für Schulkinder, Fl.-Nr. 266/2, Reutersgasse 24, Gmkg. Reichenberg

Dem Bauantrag wurde zugestimmt.

j) Bauantrag zur Geländeauffüllung mit Weidezaun, Fl.-Nr. 716/2, Steinbruchäcker, Gmkg. Reichenberg (Wiedervorlage)

Dem Bauantrag wurde nicht zugestimmt, da noch verschiedene Dinge (Grenzüberbauung, Statik der Mauer, Niederschlags- und Drainagewasser) zu klären sind. Weiter handelt es sich nach Meinung der Verwaltung nicht um eine Geländeauffüllung, sondern um die Errichtung eines Reitplatzes.

5. Neubau eines Radweges in Lindflur (Lückenschluss); Auftragsvergabe

Den Auftrag für den Neubau des Radweges in Lindflur erhielt - vorbehaltlich der Zustimmung der Zuschussgeber (Naherholungszweckverband und Landratsamt Würzburg) - die Fa. Konrad-Bau mit einer Auftragssumme in Höhe 63.314,59 € (brutto).

6. Friedhof Reichenberg; Auftragsvergabe für zwei Urnenstelen aus Muschelkalkstein

Die Firma Joachim Ulsamer erhielt den Auftrag für die Neuanfertigung, Lieferung und Einbau der zwei Stelen mit einer Auftragssumme in Höhe von 8.282,40 € (brutto). Die Fundamente werden bauseits erstellt.

7. Beschaffung einer Paneelsäge für den gemeindlichen Bauhof; Auftragsvergabe

Die Fa. Raab Karcher erhielt den Auftrag für die Beschaffung einer "DeWalt Paneelsäge-Set DWS 780 Kit" mit einer Auftragssumme von 875,00 € (netto).

8. Anfrage des Personalrates bezüglich der Durchführung eines Themenabends der Bediensteten des Marktes Reichenberg im Jahr 2017

Der Personalrat beabsichtigt, auch in diesem Jahr wieder ein Betriebsfest für die Bediensteten zu organisieren. Angedacht ist die Abhaltung des Themenabends am 11.07.2017 im Gartensaal.

Der Themenabend der Gemeindebediensteten im Jahr 2017 wurde genehmigt. Der Markt Reichenberg übernimmt die Kosten für die Verpflegung (Essen und Getränke) an diesem Abend.

9. Informationen und Bekanntmachungen

Bgm. Hemmerich teilte mit, dass die Tischtennisplatte am Spielplatz "Unterer Weinberg" nicht mehr vorhanden ist. Falls weiterhin Bedarf besteht, müsste ersatzweise eine neue Platte dort aufgestellt werden. Das gleiche gelte auch für die Tore am Hartplatzgelände.

Bgm. Hemmerich verwies auf die vorliegende Einladung des Posaunenchores Uengershausen zu einem Fest am 29.07.2017 anlässlich des 90jährigen Gründungsjubiläums.

Bgm. Hemmerich gab bekannt, dass derzeit eine Stelle für eine Aushilfe im Bauhof (wegen längerem krankheitsbedingten Ausfall eines Mitarbeiters) ausgeschrieben ist.

Zum Sachstand der Taubenvergrämung an der Grundschule teilte Bgm. Hemmerich mit, dass der Auftrag erteilt wurde. Die Arbeiten werden während der Pfingstferien ausgeführt.